

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1078 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 22.03.2016 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	05.04.2016
Gremium Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2010. Im Haushaltsjahr 2010 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik, war die Umstellungsphase erst mit der Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Danach konnte der erste doppische Jahresabschluss erstellt werden. Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 17.03.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Jahresabschluss 2010
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Dorf Mecklenburg durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dorf Mecklenburg nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der erste doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 geprüft.
Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Sylke Sielaff
Frau Ingeburg Müller
Herr Gunter Förster

Die Prüfung wurde am 17.03.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Dorf Mecklenburg.
(Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2010 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen)

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Dorf Mecklenburg bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2010 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2010 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Dorf Mecklenburg beträgt zum 31.12.2010 33.272.279,57 €. Gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 hat sich das Vermögen um 8.867.621,11 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 9,69 % auf 76,39 % verbessert.

Durch die nachträgliche Korrektur der Anteile an der Wohnungsgesellschaft und dem Zugang der Zuweisungen aus der investiven Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2010, ist das Eigenkapital um 9.689.518,84 € angestiegen. Abzüglich des für 2010 ausgewiesenen Jahresfehlbedarf von - 553.344,47 €, wird insgesamt eine Steigerung des Eigenkapitals von 9.136.174,37 € verzeichnet.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2010 3,24 %. Zum Eröffnungsbilanzstichtag waren dieses 5,11 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote etwas verringert, vorwiegend aus der planmäßigen jährlichen Tilgung der Kredite heraus und der Korrektur zum Eigenkapital.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg schließt das Haushaltsjahr 2010 mit einem Kassenbestand von 189.256,06 € ab. Diese teilen sich auf, in Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand, von 171.753,16 € und in Forderungen gegenüber der Wohnungsgesellschaft, von 17.502,90 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die 3 verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 431.233,01 € reduziert.

Zur Finanzierung der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen wurden bereits 256.062,74 € benötigt. Weitere 48.945,37 € wurden für die Finanzierung der investiven Auszahlungen benötigt und 127.513,51 € für die Tilgung der Kredite. Ein Guthaben von 1.288,61 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2010 mit einem Minus von 553.344,47 € ab.

Da für das Jahr 2010 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 77.243,11 € ausweisen. Vorwiegend aus Zuweisungen und sonstigen laufenden Erträgen. Zu benennen wäre hier ein deutliches Minus bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (- 49.503,18 €). Diese waren gegenüber dem Ist zu hoch geplant.

Den geplanten Aufwendungen für 2010 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 110.398,64 € gegenüber. So wurden z. B. die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 94.171,84 € nicht voll in Anspruch genommen.

Der Haushalt 2010 wurde mit einem Minus von 586.500 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (553.344,47 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Dorf Mecklenburg geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Dorf Mecklenburg einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 23.03.2016



.....

Silaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Silaf.....

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
	27201 Bibliothek 41 44300 43 21000 5022100	1.7 m,00 92,50 28.759,75	i.O. i.O. o.k.
	5223000 36502 KITA - 4144200 - 4144210	2.447,75 49.964,60 1.537,80	i.O. i.O.
	- 4144300 - 4144900 - 4424300 - 5022100	247.639,92 11.793,48 75.155,19 676.453,20	i.O. i.O. i.O. i.O.
	- 5022110 - 5223000 - 5231000 36101	85.320,66 27.918,100 7.140,00	i.O. i.O. i.O.
	- 5255100 36102 - 5255900	24.790,16 15.253,25	i.O. i.O.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Silaf
Unterschrift

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Müller, Ingeborg

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
12605 4322 900	Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg Geb. für Einrätze	6.617,23	alle Belege vorhanden u. i. O.
12605 5235100	Fahrzeughaltung Wartungs- und Instandhaltungskosten	6.451,52	alle Belege vorhanden u. i. O.
12605 5249 000	Aufwendg. für Sach- leistg. u. Verbrauchs- materi.	941- 975,36	alle Belege vorhanden u. i. O.
12605 5612 000	Aufwendg. für Aus- u. Fortbildung, Weiterbildung	1830,10	alle Belege vorhanden u. i. O.
12605 5634 000	Feuermelde-, Rundfunk- u. Feuerbezugsarbeiten	787,06	alle Belege vorhanden u. i. O.
21101 5249 000	Schulveranstaltungen Sonsrige Aufwendg. f. Sachleistg. u. Verbrauchsmater.	721,37	alle Belege vorhanden u. i. O.
21101 5292 000	Grundschule Sonsrige Aufwendg. für Reinhalte- u. Reinigungs-	18.787,63	alle Belege vorhanden u. i. O.
21101 5631 000	Betriebsmaterial	872,14	alle Belege vorhanden u. i. O.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: E. Förster

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	42 401 Spath. 529 2000 Dienstl. u. g. Rein.	18.319,40	Einzelbelege Σ = 18.319,40 1.0.
2	54 000 Konzess. Abg. 462 000 - " -	94.491,13	Σ Einzelbel. = 94.491,13 1.0.
3	54 100 Jan. Straßen 52 26 000 Showm	35.606,55	Σ Einzelbelege = 35.606,55 1.0.
4	54 100 Jan. Str. 52 92 200 Reinig. Bes.halten	11.323,44	Σ Einzelbel. = 11.323,44 1.0.
5	54 100 Str. Reiniq. 52 33 800 Str., Wege, Plätze, Verk. Leit. u. d.	16.962,89	Σ Einzelbelege = 16.962,89 1.0.
6	54 100 Str. Reiniq. 52 92 500 sonst. Anl. / Dienstl. u. g.	10.085,13	Σ Einzelbelege = 10.085,13 1.0.
7	55 101 Landw. u. d. Bere. 52 82 0000 Grünl. wald	33.120,98	Σ Einzelbel. = 33.120,98 1.0.
8	55 306 Friedhöfe 52 81 000 Unk. Grundst. u. g.	12.661,21	Σ Einzelbel. = 12.661,21 1.0.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift


Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: J. Förster

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	57300 Allg. Einrichtg. 5223000 Fern- wärme	6.443,-	Σ Einzelmaßnahmen = 6.443,- i.O.
10	61100 Steuern 4031000 Verj. n. Steuer	26.243,-	Σ Einzelmaßnahmen = 26.243,- i.O.

Dorf Mecklenburg, den 17.03.2016

Unterschrift 

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Dorf Mecklenburg**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31.12.2010 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Dorf Mecklenburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Dorf Mecklenburg besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Gemeinde Dorf Mecklenburg erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2010 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und

rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Dorf Mecklenburg ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2010	33.272.279,57 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2010	76,39 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2010	3,24 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2010 beträgt	300.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2010 beträgt	- 553.344,47 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2010	0,00 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2010 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	- 256.062,74 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	- 383.576,25 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten	
aus Haushaltsvorjahren beträgt	631.653,98 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (+248.077,73 €)	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2010	212.103,40 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	163.158,03 €

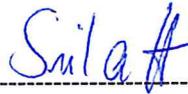
Der verbleibende Eigenanteil von 48.945,37 € wurde aus den liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um 127.513,51 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010.

Dorf Mecklenburg, den 23.03.2016



Sielaff
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen